

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2009

Northeim, den 30.04.2009

Nr. 18

Inhalt:

Seite:

A. Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Northeim

./.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Northeim

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

214

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften,
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

./.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Northeim für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Stadt Northeim in der Sitzung am 21. April 2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	43.424.000	0	0	43.424.000
ordentliche Aufwendungen	46.023.400	0	0	46.023.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.254.000	0	0	41.254.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.062.500	0	0	43.062.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.049.500	2.015.000		4.064.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.810.300	2.259.600	170.000	5.899.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.760.800	74.600		1.835.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.342.200	0	0	2.342.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	45.064.300	2.089.600		47.153.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	49.215.000	2.259.600	170.000	51.304.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.760.800 Euro um 74.600 Euro erhöht und damit auf 1.835.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 160.000 Euro um 90.000 Euro erhöht und damit auf 250.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 61.000.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Northeim, 21. April 2009
STADT NORTHEIM



H. Kühle
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Northeim für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Northeim in seiner Sitzung am 21.04.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hängt am „Schwarzen Brett“ der Stadt Northeim, Rathaus, Scharnhorstplatz 1, 37154 Northeim, zur Einsichtnahme aus. Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 87 Abs. 1 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Northeim am 23.04.2009 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 NGO vom 04.05.2009 bis einschließlich 12.05.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus, Scharnhorstplatz 1, Zimmer 104, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Northeim, 29.04.2009

Stadt Northeim
Der Bürgermeister
gez.

Kühle